

Niederschrift Artenschutzrechtliche Überprüfung der erforderlichen Baumfällungen für das Planfeststellungsverfahren Ausbau Osttangente

Die zur Fällung vorgesehenen Bäume wurden am 18.09.2024 auf Nester und Strukturen gesichtet. Wegen dem vorhandenen Laub war eine gewissenhafte Sichtkontrolle nicht möglich.

Diese wurde auf die Zeit nach dem Laubabwurf verschoben.

Am 11.12.2024 fand die gewissenhafte Sichtkontrolle vom Boden aus statt. Dabei wurde besonders auf vorhandene Vogelnester, Höhlungen, Risse und sonstige Strukturen für geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders geschützten Arten geachtet.

Da es sich um Straßenbäume handelt, war davon auszugehen, dass Bäume mit intensiven Schäden (meist gute Artenschutzstrukturen) nicht bzw. nur bedingt vorhanden sind. Aus Gründen der erforderlichen Verkehrssicherheit müssen zur Vermeidung von Gefahren oder Schäden Bäume mit starken Schäden eingekürzt oder gar gefällt werden.

Dementsprechend wurden nur bei wenigen Bäumen Strukturen mit Potential für aktuell genutzte Fortpflanzungs- und/ oder Ruhestätten festgestellt.

Die an mehreren Bäumen vorhandenen Astungswunden sind für wegen ihrer geringen Tiefe nicht bzw. nur bedingt als Ruhestätte geeignet. Die festgestellten Astungswunden sind im Zusammenhang mit den Fällungen nochmal zu kontrollieren. Der FD Umweltschutz ist dabei zu beteiligen.

Die zwei festgestellten Vogelhäuser in dem Kindergartengelände sind vorher an zu erhaltenden Nachbarbäumen zu befestigen.

An zwei Bäumen wurde sehr intensiver Bewuchs von Schlingknöterich bzw. Efeu festgestellt. Dieser ist sehr gut als Ruhestätte geeignet. Durch die Entnahme in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. werden Verluste von Individuen vermieden. Eine Kontrolle ist im Zusammenhang mit der Entnahme aber unbedingt erforderlich. Prinzipiell sind alle Fällungen und Schnittmaßnahmen in dem Zeitraum zwischen dem 01.10. bis zum 28.02. auszuführen.

Die 42 Fällungen werden durch die geplanten 108 Neupflanzungen gut ausgeglichen. Durch diese Neupflanzungen entstehen in größeren Bereichen neue Strukturen. Ein weiterer Ausgleich ist nicht erforderlich.

Ecke
Sachbearbeiter Baumschutz

Die o.g. Artenschutzrechtliche Überprüfung stellt den Status quo vom 11. Dezember 2024 dar. Sie wird zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar des Jahres vor dem tatsächlichen Baubeginn in Begleitung des FD Umweltschutz wiederholt und vom FD Umweltschutz, Team Naturschutz sowie der ökologischen Bauüberwachung überprüft und ggF. neu bewertet.

Anlage: Tabellendokumentation

Nummer	Baumart	Nest	Höhlung	Besonderheiten
P35K	Ahorn Gebüsch	/	/	
32K	Mehlbeere	/	/	
33K	Esche	/	/	
36K	Spitzahorn	/	Nicht gesehen	Efeu mit Potential für Nester
16K	fehlt			
14K	Ahorn	/	/	
13K	Ahorn	/	Ja	Astungswunden ohne Potential
10K	Ahorn	/	Ja	Astungswunden ohne Potential
9K	gefällt			
8K	Ahorn	/	Ja	Astungswunden ohne Potential
7K	Ahorn	Ja (Tauben?)	/	Kronenschäden
6K	Ahorn	/	Ja	Stark Abgängig, Astungswunden ohne Potential
5K	Ahorn	/	Ja	Stark Abgängig, Astungswunden ohne Potential
4K	fehlt			
3K	Ahorn	/	/	
E1K	Linde	/	/	
14K	Birke	/	Ja	Astungswunden ohne Potential
13K	Eibe	/	/	
12K	Holunder	/	/	
11K	Eschen- Ahorn	/	/	
10K	Strauch	/	/	
E9K	Esche	/	Ja	Astungswunden, ohne Potential
7K	Kl. Eibe	/	/	
F1K	Lebensbaum	/	/	
4K	Eschen- Ahorn	/	/	

Nummer	Baumart	Nest	Höhlung	Besonderheiten
2K	Kl. Ahorn	/	/	
2K	Kl. Ahorn	/	/	
3K	Ahorn	/	/	
E54	Mirabelle	/	/	
E55	Esche	/	/	
E53	Überwuch erter Baum			Mit Schlingknöterich überwuchelter Baum mit Nestpotential
E52	Kleiner Baum	/	/	
E51	Ahorn	/	/	Vogelhäuschen
E50	Esche	/	/	Vogelhäuschen
A49K	Ahorn	/	/	Astungswunden ohne Potential, Kronenschäden
A48K	Ahorn	/	/	Astungswunden ohne Potential
A1K	Eiche	/	/	
47K	Silberlinde	Ja (Tauben?)	Ja	Astungswunden, Ohne Potential
46K	Silberlinde	/	/	
45K	Silberlinde	/	Ja	Astungswunden ohne Potential, Kronenschäden mit Rissbildung
44K	Silberlinde	/	Ja	Astungswunden ohne Potential
A29	Götter- baum	/	/	
A28	Mirabelle	/	Ja	Bruchschäden, Faulstellen, Pilzbefall, Struktureif
25K	Spitz- Ahorn	/	/	Efeu
A27	Feld- Ahorn	/	/	
26K	Berg- Ahorn	/	/	Absterbeerscheinungen im Kronenbereich

Die Überprüfung ist durch eine umfangreiche Fotodokumentation belegt.